

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0089/2006

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

DautzenT@stadt-muenster.de

Datum:

02.02.2006

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände, Initiativen und Vereinigungen

Beratungsfolge

14.02.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

In Abänderung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 29.11.2005, Vorlage V/0935/2005 „Zuschüsse an Vereine, Verbände, Initiativen und Vereinigungen“, erhält die Augustin-Wibbelt-Gesellschaft für die am 29.12.2005 durchgeführte Einzelveranstaltung „Tüschken de Jaahre“ einen Zuschuss in Höhe von 116 €.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass abweichend von dem in der Sachentscheidung vom 29.11.2005 geänderten Beschluss nunmehr Kosten in Höhe von 116 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0000.718.2000.9	Zuschüsse an Vereine	2006	N.N. Haushaltsplanbera- tungen 2006 ste- hen noch aus	Zahlung aus über- tragenen Mitteln des Vorjahres 2005

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 29.11.2005 die Vorlage V/0935/2005 „Zuschüsse an Vereine, Verbände, Initiativen und Vereinigungen“, der entsprechend die Augustin-Wibbelt-Gesellschaft für die Einzelveranstaltung „Tüschken de Jaohre“ einen Zuschuss in Höhe von 185 € erhält, einstimmig beschlossen.

Dieser Zuschuss zur Einzelveranstaltung orientierte sich an dem in der Antragstellung angegebenen Fehlbetrag in Höhe von 367 € und betrug mit 185 € den in der Regel gewährten Zuschuss in Höhe des hälftigen Fehlbetrages.

Nach Durchführung der Veranstaltung gab die Augustin-Wibbelt-Gesellschaft an, dass sich die Gesamtkosten und somit der Fehlbetrag um ca. 135 € auf 232 € verringert haben.

Da der Zuschuss in Höhe von 185 € nunmehr die Hälfte des Fehlbetrages deutlich übersteigt, ist aus Sicht der Verwaltung eine erneute Festsetzung des Zuschusses erforderlich. Der vorgeschlagene Zuschuss, der sich ebenfalls an der Höhe des Fehlbetrages orientiert, beträgt 116 €.

gez.
Dr. Tillmann